

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.07.2002

Geschäftszahl

2000/07/0255

Rechtssatz

Ausführungen zum Vorliegen eines Begründungsmangels in einem Verfahren betreffend eine Bewilligung gemäß § 29 AWG 1990, wobei das Genemigungsverfahren vor dem in § 46 Abs 8 UVPG 1993 idF 2000/I/089 genannten Zeitpunkt eingeleitet wurde, weil die belBeh sich mit der Frage, ob allenfalls eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG 1993 idF 2000/I/089 bestanden hätte, im angefochtenen Bescheid nicht auseinander gesetzt hat.